

Entwicklungsfinanzierung³⁷, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden soll;

3. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung der sachbezogenen Behandlung des Unterpunktes "Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung" ist;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung Bericht zu erstatten und dabei unter anderem die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu berücksichtigen;

5. *beschließt*, den Unterpunkt "Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/185

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/559, Ziffer 16)³⁸.

56/185. Privatwirtschaft und Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 54/204 vom 22. Dezember 1999,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs³⁹,

1. *beschließt*, den Unterpunkt "Privatwirtschaft und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen einen Anschlussbericht über die weitere Durchführung der Resolution 54/204 vorzulegen.

RESOLUTION 56/186

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/559, Ziffer 16)⁴⁰.

56/186. Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft sowie Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/205 vom 22. Dezember 1999 über die Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern, 55/61 vom 4. Dezember 2000 über ein wirksames internationales Rechtsinstrument gegen die Korruption und 55/188 vom 20. Dezember 2000 über die Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern sowie Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer, sowie auf den Bericht über die Tagung der Zwischenstaatlichen, allen Mitgliedstaaten offen stehenden Sachverständigengruppe zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Mandats für die Aushandlung eines internationalen Rechtsinstruments gegen die Korruption⁴¹, den der Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner nächsten Tagung behandeln wird,

besorgt über den Ernst der durch korrupte Praktiken und den Transfer von Geldern illegaler Herkunft verursachten Probleme, welche die Stabilität und Sicherheit von Gesellschaften gefährden, die demokratischen und ethischen Wertvorstellungen untergraben und die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung in Frage stellen können,

in der Erkenntnis, dass es geboten ist, unter Berücksichtigung der Entwicklungsprioritäten der Regierungen auf nationaler und internationaler Ebene ein förderliches Umfeld für die Privatwirtschaft zu schaffen, um das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung zu fördern,

sowie in der Erkenntnis, dass die Regierungen dafür verantwortlich sind, auf nationaler und internationaler Ebene eine Politik zu verfolgen, die darauf abzielt, korrupte Praktiken und den Transfer von Geldern illegaler Herkunft zu verhüten und zu bekämpfen und diese Gelder in ihre Ursprungsländer zurückzuführen,

eingedenk der Katalysatorrolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Erleichterung der konstruktiven Mitwirkung und geregelter Interaktionen des Privatsektors im Entwicklungsprozess durch die Befolgung allgemein gültiger Grundsätze und Normen wie Lauterkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht,

unterstreichend, dass die Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft und die Rückführung dieser Gelder ein wichtiges Element für die Mobilisierung von Ressourcen zu Gunsten der Entwicklung darstellen,

in Anerkennung der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und der bestehenden internationalen und nationalen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption bei internationalen Handelsgeschäften,

³⁷ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1); und ebd., *Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 28* und Korrigendum (A/56/28 und Corr.1).

³⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von den Vereinigten Staaten von Amerika.

³⁹ A/56/442.

⁴⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴¹ Siehe A/56/402-E/2001/105.